

Medienmitteilung

Gestaltungsplan «Siedlung Grabenacker» ist rechtskräftig

Winterthur, 5. April 2023 – Der private Gestaltungsplan für die bauliche Weiterentwicklung der denkmalgeschützten Siedlung Grabenacker wurde vom Kanton Zürich bewilligt und hat nach dem Verstreichen der Rekursfrist Rechtskraft erlangt.

«Mit dem Abschluss des mehrjährigen Prozesses zur Erlangung des rechtskräftigen Gestaltungsplans haben wir einen wichtigen Meilenstein im Projekt erreicht. Es freut uns sehr, dadurch die nötige Planungssicherheit für die kommenden Phasen in der Weiterentwicklung der Siedlung Grabenacker erhalten zu haben, sagt Gamal Rasmy, Geschäftsführer der Eigentümerin Heimstätten-Genossenschaft Winterthur (HGW).

Der private Gestaltungsplan «Siedlung Grabenacker» wurde vom Stadtparlament am 17. Januar 2022 festgesetzt und von der Baudirektion des Kantons Zürich mit Verfügung vom 28. November 2022 genehmigt. Nach Ablauf der Rekursfrist ist der Gestaltungsplan gemäss Beschluss des Stadtrates vom 1. März 2023 am 4. April 2023 in Kraft getreten.

Instandsetzung und Neubauten

Der Gestaltungsplan wurde unter Einbezug der Siedlungsbewohnenden, der städtischen Fachstellen sowie der kantonalen Denkmalpflege erarbeitet. Er vereint die Bewahrung des kulturhistorischen Werts der Anlage mit zeitgemässen städtebaulichen Anforderungen sowie den Anspruch der HGW, hochwertigen und bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Das Projekt sieht die Instandsetzung der Reihenhäuser aus der Nachkriegszeit sowie deren Aussenräume ab Sommer 2023 vor. Ein Musterhaus wurde in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege bereits realisiert und den Bewohnenden zugänglich gemacht. Die Erkenntnisse aus dieser Umsetzung werden in der weiteren Planung berücksichtigt. Für die Instandsetzungen liegt die Baubewilligung vor.

Ausserdem sind auf definierten Baufeldern Ersatzneubauten geplant, die weiteren rund 250 Personen und insbesondere kleineren Haushalten, wie zum Beispiel Paarhaushalten, Wohnungen bieten und so die Siedlung weiter durchmischen sollen.

Zur Sicherung hoher architektonischer und (sozial-)räumlicher Qualität wird für die Ersatzneubauten ein Studienauftrag unter Einbezug von multidisziplinären Planerteams durchgeführt, welcher im Januar 2023 startete. Die Jurierung durch ein qualifiziertes Fachgremium, in welchem auch zwei Bewohnende der Siedlung Grabenacker Einsitz nehmen, erfolgt im Frühjahr 2024.

Die Weiterentwicklung der Siedlung findet in Etappen statt, um den bisherigen Bewohnenden auch während der Bautätigkeiten jederzeit Übergangswohnraum zur Verfügung stellen zu können.

Weitere Informationen: <https://www.hgw-wohnen.ch/bauen/grabenacker>

Medienauskunft

Gamal Rasmy, Geschäftsführer HGW
E-Mail: g.rasmy@hgw-wohnen.ch
Telefon: 052 244 39 20

www.hgw-wohnen.ch/medien